

II-4896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2406 IJ

A N F R A G E

1992-02-19

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Hlavac
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Ordinarius der 1. Universitäts-Frauenklinik am AKH

Die Entscheidung, Berufungsverhandlungen mit dem drittgereichten Kandidaten für die Leitung der 1. Universitäts-Frauenklinik am AKH, Univ.Doz.Dr. Peter Husslein aufzunehmen, hat in den österreichischen Medien eine Vielzahl kritischer Berichte hervorgerufen. Dabei ging es nicht nur um den Umstand, daß sich für den erstgereichten Kandidaten 16 Kommissionsmitglieder, für den zweitgereichten Kandidaten 15 Kommissionsmitglieder, für den drittgereichten Kandidaten Husslein aber nur 1 Kommissionsmitglied ausgesprochen hat, wodurch die Berufungskommission ihre Präferenz mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck brachte. Die in verschiedenen Medien erhobenen Vorwürfe gegen Doz. Husslein gehen darüber weit hinaus.

So soll der Operationskatalog von Husslein, der einen Teil der Einreichungsunterlagen darstellt, unplausibel hohe Operationszahlen enthalten. In seiner nur sechs Monate dauernden Tätigkeit in Togo, Westafrika, müßte Doz. Husslein nach seinen Angaben eine unglaublich hohe Zahl von Operationen durchgeführt haben. Betreffend seiner Tätigkeit in Österreich soll er in seine Operationsliste auch solche Operationen aufgenommen haben, bei denen er nur assistiert hat. Da in jedem anderen Bereich des täglichen Lebens Einreichungsunterlagen, die der Wahrheit widersprechen und die Vorspiegelung einer falschen Qualifikation bedeuten, zum Ausschluß des Kandidaten führen würden, erscheinen diese Angaben dringend überprüfungsbedürftig.

Das sogenannte "internationale" Gutachten für Doz. Husslein wurde bei Prof. Huch in Zürich bestellt. Nach Medienberichten ist Prof. Huch ein in den letzten Jahren aus menschlichen und fachlichen Gründen in Frage ge-

- 2 -

stellter Arzt an der Frauenklinik Zürich, der als Klinikchef abgesetzt wurde und z.Z. Abteilungsleiter für Geburtshilfe ist. Prof. Huch soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung in Zürich einem Ordinarius aus Wien berichtet haben, daß er nunmehr zum zweiten Mal für "seinen Freund Husslein" eine Befürwortung schreiben soll und den Kollegen aus Wien daher ersuche, ihm negative Aspekte über die beiden anderen Kandidaten im Vorschlag als Hilfestellung zu berichten. Aufgrund dieses berichteten Vorkommens kann das Gutachten von Prof. Huch als irrelevant bezeichnet werden.

Weiters wird in den Medien der Vorwurf erhoben, daß Doz. Husslein als ärztlicher Direktor der Pharma-Firma Upjohn jahrelang, um ein Präparat dieser Firma durchzusetzen, Studien durchgeführt hat, die es erforderlich machten, ohne medizinische Begründung bei Schwangeren am Geburtstermin Prostaglandine, also hochwirksame Medikamente, zur Einleitung der Geburt einzusetzen. Hussleins "wissenschaftliche" Arbeiten hatten den Einsatz von Präparaten der Firma Upjohn im Rahmen von medizinisch fragwürdigen, für Schwangere belastende und nicht ungefährliche Experimente zum Inhalt. Damit lag eindeutig ein Interessenskonflikt zwischen der Tätigkeit von Husslein als ärztlichem Direktor der Firma Upjohn und seiner Funktion als Oberarzt der 1. Universitäts-Frauenklinik zum Nachteil der betroffenen Frauen vor.

Schließlich wird - bis heute unwidersprochen - in einigen Medien der Vorwurf erhoben, daß die Bevorzugung des drittgereichten Kandidaten, Univ. Doz. Husslein, im Zusammenhang mit einer möglichen Parteienfinanzierung stünde. (Siehe dazu Wochenpresse vom 13. Februar 1992).

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Halten Sie die im Operationskatalog von Univ. Doz. Husslein angegebene hohe Anzahl von Operationen für der Wahrheit entsprechend und in welcher Weise und von wem wurden die von vielen Seiten angezweifelten Angaben überprüft?

- 3 -

2. Trifft es zu, daß Prof. Albert Huch (Zürich) einen Wiener Kollegen um die Angabe von negativen Aspekten über die beiden anderen Kandidaten ersucht hat und daß dieser Vorfall einem hohen Beamten des Wissenschaftsministeriums gemeldet wurde?
3. Wie beurteilen Sie den problematischen Interessenskonflikt zwischen der Tätigkeit von Univ.Doz. Husslein als ärztlichem Direktor der Firma Upjohn und seiner Funktion als Oberarzt der 1. Universitäts-Frauenklinik?
4. Seit wann war Univ.Doz. Husslein für die Firma Upjohn tätig und wann und in welcher Form hat er diese Nebentätigkeit seinem Dienstgeber (Bund) gemeldet?
5. Wie beurteilen Sie die - bisher nicht widersprochenen - Gerüchte um eine angebliche Parteienfinanzierung aus Kreisen, die Univ.Doz. Husslein nahestehen, wozu unter anderem eine angebliche Millionenspende seitens der Firma Upjohn zu zählen ist?
6. Aus welchen Gründen beginnen Sie die Berufungsverhandlungen mit dem Letztgereihten, Univ.Doz. Husslein, obwohl er von 32 Stimmen nur eine einzige Stimme erhalten hat, während auf den Erst- und Zweitgereihten 16 bzw. 15 Stimmen entfielen?